

Basis Preise nach der StromGVV ab 01.01.2017
Messung über Eintarifzähler

	Basis Preise nach der StromGVV 2017			
	Kleinverbraucher Tarif (0 bis 251 kWh/a)		Basis Tarif (ab 252 kWh/a)	
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis (Eintarifzähler) pro Monat	5,75 EUR		9,02 EUR	
Abrechnungspreis pro Abrechnung	7,14 EUR		7,14 EUR	
Arbeitspreis pro verkaufter Kilowattstunde	42,842 Cent		27,254 Cent	
Erläuterung zu der Zusammensetzung des Basis Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen				
Im Endpreis sind 19 % Umsatzsteuer enthalten. Der Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:				
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis (Eintarifzähler) pro Monat	4,83 EUR		7,58 EUR	
Abrechnungspreis pro Abrechnung	6,00 EUR		6,00 EUR	
Arbeitspreis pro verkaufter Kilowattstunde	36,002 Cent		22,902 Cent	
In den Netto-Endpreis fließen ein:	EUR/Jahr	Cent/kWh	EUR/Jahr	Cent/kWh
Stromsteuer		2,050		2,050
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)		1,590		1,590
Umlage nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz		6,880		6,880
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz		0,438		0,438
Umlage nach §19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung		0,388		0,388
Umlage nach §17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes		-0,028		-0,028
Umlage nach §18 der Verordnung zu abschaltbare Lasten		0,006		0,006
Als Netzentgelte des Netzbetreibers fließen ein:				
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde		4,130		4,130
Verbrauchsunabhängiger Grund- und Abrechnungspreis Netz	40,00		40,00	
Messstellenbetrieb (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	10,75		10,75	
Messung (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	1,75		1,75	
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen:	52,50	15,454	52,50	15,454
Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen:				
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr	11,46		44,46	
am Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		20,548		7,448

Sonstige Hinweise:
Abrechnung

Der Verbrauch wird einmal jährlich abgerechnet. Zum Datum der Preisänderung ist keine zusätzliche Ablesung der Zählerstände erforderlich. Stattdessen werden die Stadtwerke Fellbach bei der nächsten Turnusabrechnung eine rechnerische Aufteilung des Verbrauches zum 31.12. vornehmen. Sollten Sie dies nicht wünschen, so teilen Sie uns bitte den Zählerstand vom 31.12. unter Angabe der Kundennummer schriftlich, telefonisch oder über das Internet mit.

Ersatzversorgung

Die Preise für die Versorgung von Haushaltskunden im Rahmen der Ersatzversorgung entsprechen dem Basis Tarif.

Schlichtungsstelle:

Die Schlichtungsstelle Energie erreichen Sie unter der Anschrift Friedrichstr. 133, 70117 Berlin; Telefon 030/2757240-0; E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de.